



Merkblatt zum Hochschulzugang ohne Abitur

Für Berufstätige, die weder die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife noch die Fachhochschulreife besitzen, gibt es drei verschiedene Wege zu einem Studium an der Universität Tübingen:

1. Direkter Zugang zu einem Studiengang, der der beruflichen Aus- und Fortbildung fachlich entspricht (affiner Studiengang)

Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung besitzen ohne weitere Eignungsprüfung die Qualifikation für ein Studium, wenn die wesentlichen Inhalte ihrer beruflichen Aus- und Fortbildung der inhaltlichen Ausrichtung des angestrebten Studiengangs zugeordnet werden können und wenn die Bewerber

- ihre Hauptwohnung seit mindestens einem Jahr in der Bundesrepublik Deutschland haben und dort seit mindestens einem Jahr beruflich tätig sind,

- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen haben,

- eine Meisterprüfung, eine gleichwertige Fortbildung nach dem Berufsausbildungsgesetz oder nach der Handwerksordnung im erlernten Beruf oder eine Fachschule bzw. eine gleichwertige Bildungseinrichtung erfolgreich abgeschlossen haben,

- mindestens vier Jahre im erlernten Beruf tätig waren

- und einen schriftlichen Nachweis der Universität über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung durch die Fachberater der Fakultäten vorweisen können. Die Anschriften finden Sie in dieser Übersicht : http://www.uni-tuebingen.de/studentensekretariat/download/Merk_Bewerbung_2.pdf

Vor einer Bewerbung für einen Studienplatz muss die Universität Tübingen die fachliche Entsprechung feststellen und die Studienberechtigung bescheinigen. Dies geschieht auf schriftlichen Antrag.

Antragstermine

Feststellung der fachlichen Entsprechung

Ein Antrag auf Feststellung der fachlichen Entsprechung ist in zulassungsbeschränkten Studiengängen für eine Bewerbung zum Wintersemester bis spätestens 1. Juni und für eine Bewerbung zum Sommersemester bis spätestens 1. Dezember an die Universität Tübingen unter Angabe des Studiengangs zu richten.

Da die BerufsHZVO erst im Mai 2006 veröffentlicht wurde, akzeptiert die Universität Tübingen ausnahmsweise noch Anträge auf Feststellung der fachlichen Entsprechung für Bewerbungen zum Wintersemester 2006/07 bis zum 11.07.2006.

Bitte reichen Sie Ihren „Antrag auf Feststellung der fachlichen Entsprechung und Bescheinigung der Studienberechtigung“ mit den entsprechenden Nachweisen fristgerecht beim Studiensekretariat ein:

Universität Tübingen, Studiensekretariat, Wilhelmstraße 11, 72074 Tübingen.

Telefax Studentenabteilung: 07071 29-5550

Telefax Studentensekretariat: 07071 29-5377

E-Mail: studentensekretariat@verwaltung.uni-tuebingen.de

Die Vordrucke gibt es hier: Antrag auf Zuerkennung der fachlichen Entsprechung: <http://www.uni-tuebingen.de/studentensekretariat/download/zugang-ohne-abi-feststellung.pdf>

Bescheinigung über die Durchführung einer studienfachlichen Beratung: <http://www.uni-tuebingen.de/studentensekretariat/download/zugang-ohne-abi-beratung.pdf>

2. Eignungsprüfung für den Zugang zu einem Studiengang, der der beruflichen Aus- und Fortbildung nicht entspricht. (nicht affiner Studiengang)

Berufstätige ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung bei denen die wesentlichen Inhalte ihrer beruflichen Aus- und Fortbildung der inhaltlichen Ausrichtung des angestrebten Studiengangs nicht entsprechen, können die Qualifikation für ein Studium durch eine Eignungsprüfung erwerben.

Die Zulassung zur Eignungsprüfung erhält nur, wer

- seine Hauptwohnung seit mindestens einem Jahr in Deutschland hat und dort beruflich tätig ist,

- eine mindestens zweijährige Berufsausbildung abgeschlossen hat,

- die Meisterprüfung, eine gleichwertige Prüfung oder eine Fachschule bzw. eine gleichwertige Bildungseinrichtung erfolgreich absolviert hat,

- mindestens vier Jahre im erlernten Beruf tätig war.

- und eine schriftlichen Nachweis der Universität über eine auf den angestrebten Studiengang bezogene studienfachliche Beratung durch die Fachberater der Fakultäten vorweisen können. Die Anschriften finden Sie in dieser Übersicht:

http://www.uni-tuebingen.de/studentensekretariat/download/Merk_Bewerbung_2.pdf

Die Eignungsprüfung für Bewerbungen zum Wintersemester 2006/2007 wurde im April dieses Jahres letztmals von den Schulabteilungen der Regierungspräsidien in Baden-Württemberg organisiert. Ab dem Jahr 2007 führen die Universitäten diese Prüfung selbst durch. Sie wird einmal jährlich in der ersten Jahreshälfte stattfinden. Nähere Informationen zum Inhalt und Ablauf der Prüfung sowie zum Anmeldeverfahren finden sie demnächst auf dieser Seite. Ein Zugang zum Studium an der Universität Tübingen über diese Eignungsprüfung wird erstmals zum Wintersemester 2007/2008 möglich sein.

3. Begabtenprüfung für besonders befähigte Berufstätige

Diese Prüfung wurde für hochbegabte Bewerber eingerichtet, die sich in einem bestimmten Fachgebiet bereits besonders bewährt haben. Von ihnen werden eine hervorragende Befähigung für ein wissenschaftliches Fach, studienrelevante Kenntnisse und Fähigkeiten und eine vielseitige Allgemeinbildung erwartet. Die o. g. Prüfung ist keine Einrichtung des Zweiten Bildungsweges, die über einen schulischen Bildungsgang zum Abitur führt. Die Vorbereitung auf die Prüfung erfolgt privat. Grundlage sind die Lehrpläne und die in Baden-Württemberg zugelassenen Lehrbücher. Die so erworbene Hochschulzugangsberechtigung gilt nur für ein Studium in Baden-Württemberg.

Zu dieser Prüfung zugelassen wird, wer

- das 25. Lebensjahr vollendet hat
- nach Abschluss einer beruflichen Ausbildung mindestens fünf Jahre berufstätig gewesen ist
- seine Hauptwohnung in Baden-Württemberg hat
- nach seiner Persönlichkeit, seinen geistigen Fähigkeiten und seinen bisherigen Leistungen für das beabsichtigte Studium besonders geeignet erscheint und eine angemessene, vielseitige Bildung besitzt

Die Prüfung findet einmal jährlich an einem Oberschulamts statt. Anmeldungen sind bis zum 1. August für die Prüfung im darauf folgenden Jahr an das Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Fr. Cornelia Mayer, Referate 41/45, Telefon 0711 2792824) zu richten.

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Adressen der Oberschulämter

Oberschulamts Stuttgart, Postfach 103642, 70031 Stuttgart, Telefon 0711 6670332, Telefax 0711 6670 302

Oberschulamts Freiburg, Postfach, 79095 Freiburg, Telefon 0761 2825 201, Telefax 0761 2825 249

Oberschulamts Karlsruhe, Postfach 100151, 76231 Karlsruhe, Telefon 0721 926 4667, Telefax 0721 926 4000

Oberschulamts Tübingen, Postfach 2160, 72011 Tübingen, Telefon 07071 200 2026, Telefax 07071 200 2000

Nähere Informationen enthalten ein Merkblatt und die Verordnung des Kultusministeriums

<http://www.leu.bw.schule.de/berat/eignungspruefung.htm>

Stand Juni 2006